

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

31 (20.4.1842)

Großherzoglich Badisches

Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o. 31.

Mittwoch den 20. April

1842.

Öffentliche Belobung.

Die durch Ertrinken im Ultrhein bei Knielingen verunglückten Knaben betreffend.

Nro. 7858. Sonntags den 13. v. M. brachen von mehreren Knaben, die auf dem gefrorenen Ultrhein bei Knielingen Schilfrohr holen wollten, Gottlieb Maier, Jakob Maier und Christoph Kirchner in das Eis ein und fielen in das dort 12 bis 15 Fuß tiefe Altwasser des Rheins. Der 14jährige Knabe Jakob Kiefer eilte schnell herbei, stürzte sich, ungeachtet der augenblicklichen Todesgefahr, in das Wasser, suchte die Verunglückten schwimmend zu retten, mußte aber, um nicht selbst unterzusinken, wieder auf das Eis zurückkehren. Kaum hatte er sich etwas erholt, als er sich, obgleich ganz durchnäßt und starr vor Kälte, wieder in das Wasser warf und so glücklich war, mittelst einer Stange den Christoph Kirchner und Jakob Maier zu retten. Unterdessen wollten die herbeigekommenen Knaben Christian Zinkrepp, Georg Rauh und Georg Jakob Haut, ebenfalls von Knielingen, dem noch allein im Wasser schwimmenden Gottlieb Maier zu Hülfe kommen, brachen jedoch alle in das Eis ein und nur Georg Jakob Haut allein konnte sich wieder auf das Eis hinauf arbeiten. Abermals versuchte nun dieser seinen Kameraden zu Hülfe zu kommen, brach aber wieder ein und wäre fast ein Opfer seines Muthes geworden, indem er kaum mehr im Stande war, sich selbst zu retten. Jakob Maier, der seinen Bruder retten wollte, fand ebenfalls den Tod unter dem Eise.

Diese muthvolle und entschlossene Handlung des Jakob Kiefer und Georg Jakob Haut wird hiermit zur ehrenden Anerkennung mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß den Rettern zugleich auch eine angemessene Geldbelohnung zuerkannt worden ist.

Rastatt, den 11. März 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. v. Andlam.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Baden. [Diebstahl.] Dem Dienstknecht Jak. Halbauer dahier wurden am Ostersonntag, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, aus seiner unverschlossenen Schlafkammer folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein schwarzer Frack.
- 2) Ein Paar naturfarbige Hosen.
- 3) Ein Paar hellblaue Hosen, wie sie die Müller tragen.
- 4) Ein rothes wollenes Halstuch.
- 5) Ein schwarz und blau gefärbtes Halstuch.

6) Ein Rasirmesser.

7) Drei Schlüssel.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Baden, den 6. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Rüdt.

Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden dem Michael Trayer auf den Hohenrainhöfen, Gemeinde Lautenbach, aus seinem unter dem Tagelöhner-

haufe befindlichen Keller mittelst Einbruchs circa 14 große Laib Brod und ein Quantum Obstwein entwendet. Auch hat der Dieb einen gewaltfam ausgerissenen, starken eisernen Kloben mit fortgenommen.

Wir bringen dieses behufs der Fahndung auf das Gestohlene und den noch unbekannt. Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Oberkirch, den 17. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Am Mittwoch den 30. v. M., Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr, wurden der Karolina Herrmann, in Diensten bei Leopold Netter in Bühl, aus einem unverschlossenen Zimmer nachgenannte Gegenstände entwendet:

1) Vier Kronenthaler, darunter 3 alte von östreichischem und ein neuer von bayerischem Gepräge; sodann 5 bayerische Sechskreuzerstücke.

2) Vier Weiberhemden von weißer Leinwand, vorn an der Brust mit den Buchstaben K. H. roth gezeichnet; dieselben waren noch ganz neu und 2 fl. per Stück werth.

3) Sechs Nastrücker von feiner Leinwand, ebenfalls mit den Buchstaben K. H. roth gezeichnet; dieselben waren ganz neu und zusammen 8 fl. werth.

4) Ein Weiber-Unterrock von weißem Perfall, mit eingenähten Schnüren und unten mit Spitzchen versehen; derselbe war noch ganz neu und 7 fl. werth.

Alle diese Gegenstände befanden sich in einer Kiste, an welcher der Schlüssel steckte, und zwar das Geld in einem mit Perlen gestrickten Geldbeutel, welcher zurückgeblieben ist.

Behufs der Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände bringen wir solches zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl, den 9. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kuth.

Freiburg. [Landesverweisung.] Christian Marquard von Niedheim, K. W. Oberamts Tuttlingen, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Seefreies v. 7. April 1840 Nr. 3731 — 32 wegen dritten Diebstahls zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe condemnirt, wurde heute nach erstandener Strafe aus der diesseitigen Anstalt entlassen und nach Maassgabe obigen hohen Urtheils der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Signalement. Alter: 22 Jahre; Größe: 5' 3"; Haare: blond; Augen: grau; Gesichts-

form: rund; Farbe: gesund; Stirne: nieder; Nase: proportionirt; Mund: mittelm.; Zähne: gut; Barthaare: blond; Kinn: rund. Besondere Kennzeichen: der rechte Zeigfinger ist etwas verkürzt.

Freiburg, den 17. April 1842.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Kaspar Müller von Schwemmingen, Königl. Württemb. Oberamts Tuttlingen, welcher durch Urtheil Großh. Hochpreisl. Hofgerichts zu Konstanz vom 13. December 1836, No. 6576 — 77, wegen Diebstahls zu 6 1/2 Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt war, wurde mit dem Reste seiner Strafe begnadigt, heute aus der Anstalt entlassen, und wird hiermit der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Signalement. Derselbe ist 36 Jahre alt, 5' 7" groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, braune Augen, längliche Gesichtsform, blasse Gesichtsfarbe, gewölbte Stirne, dicke Nase, großen Mund, gute Zähne, schwarze Barthaare, ovales Kinn.

Mannheim, den 13. April 1842.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Achern. [Diebstahl.] Dem Bürger Christian Doll von Ottenhöfen wurden am 1. d. M. aus seinem Backhause von zwei Pflügen die sogenannten Pflugböden und Sechen, im Werth von 9 fl. bis 10 fl., entwendet; was hiermit zum Behufe der Fahndung bekannt gemacht wird.

Achern, den 15. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Neustadt. [Straferkenntniß.] Da die Conscriptionspflichtigen Joh. Kaiser von Neustadt, Gregor Herrmann von Bierthaler und Karl Egon März von Langenbach der diesseitigen Aufforderung vom 1. v. M. zur Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht nicht Folge geleistet haben, so werden sie der Refraction für schuldig gesprochen und jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. nebst den Kosten verfällt, auch die persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Neustadt, den 15. April 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Martin.

(2) Lahr. [Aufforderung und Fahndung.] Der Küblergeselle Philipp Krebs von Heiligenzell ist beschuldigt, eine Summe Geldes, welche ihm von Joseph Hubel von Heiligenzell anvertraut wurde, unterschlagen zu haben.

Da Philipp Krebs sich heimlich aus seiner Heimath entfernt hat, wird derselbe nunmehr aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er mit seiner Verantwortung ausgeschlossen, und was Rechtens ist, werde erkannt werden.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf diesen Philipp Krebs fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen.

Lahr den 8. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.

(3) Bühl. [Aufforderung.] Unterm 25. Nov. 1840 wurden bei Söllingen, Amtsbezirk Rastatt, ein unbespannter Leiterwagen und vier alte Pferdewumme über den Rhein herüber gebracht, und wegen Verdachts des Zusammenhangs mit einer Uebertretung des damals bestandenen Pferdeausfuhrverbots mit amtlichem Beschlage belegt.

Die hierüber dahier eingeleitete Untersuchung hat den Eigentümer jener Gegenstände nicht zur Gewißheit gebracht.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb vier Wochen seine Ansprüche geltend zu machen, ansonst der Wagen sammt den Wummen an den Meistbietenden versteigert und der Erlös dem Großh. Fiscus zugewiesen würde.

Bühl, den 28. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mallebrein.

(2) Karlsruhe. [Urtheil.] Nro. 13457. I. Sen. In Untersuchungssachen gegen Maria Zanta von Freiburg, wegen Betrugs und Unterschlagung, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

- 1) Maria Zanta sei des in fortgesetzter That verübten Betrugs zum Nachtheile
 - a. des Postmeisters Wandt in Karlsruhe im Betrage von 2 fl. 42 kr.,
 - b. der Wilhelmine Grefle von Seglingen im Königreiche Württemberg im Betrage von 4 fl. 20 kr.,
 - c. des Gastwirths Hamberger in Mannheim im Betrage von wenigstens 5 fl. 24 kr. und
 - d. der Ehefrau des Mehlhändlers Liebetrau daselbst in gleichem Betrage, sohin im Gesamtbetrage von 17 fl. 50 kr., desgleichen sei Inculpatin
- 2) des in fortgesetzter That verübten wiederholten Betrugs zum Nachtheile
 - e. des Handelsmanns Ströhnlein zu Frankfurt a. M. im Betrage von 25 fl. 8 kr.,
 - f. des Handelsmanns Herz von da im Betrage von 10. fl.,

g. der Handelsleute Geschwister Strauß daselbst im Betrage von 16 fl. 30 kr., endlich

h. der Ehefrau des Handelsmanns Schott zu Mannheim im Betrage von 8 fl. 14 kr., sohin im Gesamtbetrage von 59 fl. 52 kr., so wie auch

3) der in fortgesetzter That verübten Unterschlagung

i. eines seidnen Regenschirms zum Nachtheile des Postmeisters Wandt zu Karlsruhe im Werthe von 9 fl.,

k. eines Taschentuchs und einer Schürze zum Nachtheile der Bolla Fink von Landau, zusammen im Werthe von 1 fl., und

l. eines zur Bender'schen Leih-Bibliothek in Mannheim gehörigen Taschenbuchs im Werthe von 1 fl. 40 kr., verübt zum Nachtheile des bei Gastwirth Hamberger daselbst in Diensten stehenden Gottfried Eröher von Gemmingen, sohin im Gesamtbetrage von 11 fl. 40 kr.,

für schuldig zu erklären, deshalb zu einer in Bruchsal zu erstehenden Correctionshausstrafe von vier Monaten, zum Ersatze des verursachten Schadens, soweit solcher noch nicht geleistet ist, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen worden.

So geschehen, Rastatt den 25. Oct. 1841.

(gez.) Obkircher. (gez.) A. A. Prestinari.
Aus Großherzoglich Badischer Hofgerichts-Verordnung.
(gez.) Dr. von Münzesheim.

Nro. 4235. Da der Aufenthaltsort der Maria Zanta unbekannt ist, so wird vorstehendes Urtheil hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf die Condemnatin, deren Signalement hier unten beigefügt ist, zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher zu liefern.

Karlsruhe, den 5. April 1842.

Großherzogliches Stadtamt.

Stösser.

Signalement. Alter: 21 Jahre; Größe: 4' 8"; Statur: mittler; Haare: braun; Stirne: nieder; Augenbraunen: hellbraun; Augen: blau; Nase: mittler; Mund: desgleichen; Kinn: rund; Gesicht: oval; Farbe: blaß; Zähne: schlecht.

(3) B ü h l. [Straferkenntnis.] Da sich die Milizpflichtigen

1) Andreas Hoch von Lauf, Loos-Nro. 212,
2) Leop. Ludw. Rapp v. Bühl, L.-Nr. 255,
3) Leo Reinfried v. Schwarzach, L.-Nr. 285,
auf die amtliche Aufforderung vom 26. November vorigen Jahrs nicht gestellt haben, so werden dieselben der Refraction für schuldig erkannt, daher jeder derselben in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Falle ihrer etwaigen Betretung.
Bühl, den 2. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

Gerlachshheim. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem ungeachtet der Aufforderung des Großh. Bad. Fürstl. Leiningenschen Bezirksamts Waldürn vom 4. März v. J. Nro. 3070 Niemand auf den der Fürstl. Standesherrschaft Löwenstein-Wertheim auf der Gemarkung Buch am Horn zustehenden Zehnten Ansprüche gemacht hat, so werden Diejenigen, welche etwa noch Ansprüche machen können, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Gerlachshheim, den 11. April 1842.
Großherzogl. Bezirksamt.
Gaf.

Blumenfeld. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem zufolge der diesseitigen Aufforderung vom 20. December v. J. Nro. 16439 keine Ansprüche auf das Zehntablosungskapital, welches der Besitzer des Hofguts Storzeln an den Freiherrn Joh. Nep. von Hornstein zu Binningen abzutragen hat, in der anberaumten Frist angemeldet worden sind, so wird das angedrohte Präjudiz anmit ausgesprochen.

Blumenfeld, den 10. April 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bauer.

(3) Pforzheim. [Die Zehntablosung zu Obermutschelbach betreffend.] Da auf die Bekanntmachung vom 2. Oct. v. J. Nro. 28621 keine Ansprüche auf diesen Zehnten erhoben worden sind, so werden alle Diejenigen, die solche zu haben vermeinen, damit ausgeschlossen.
Pforzheim, den 8. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Teimling.

(1) Oberkirch. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da ungeachtet der diesseitigen Aufforderung v. 9. Dec. v. J. bis jetzt Niemand Ansprüche auf das Ablosungskapital des dem Großh. Fiscus auf den

Gemarkungen Lautenbach, Winterbach u. Sendelbach zustehenden Zehntens erhoben hat, so werden Diejenigen, welche noch solche etwa zu machen gedenken, nunmehr an den Zehntberechtigten gewiesen.

Oberkirch, den 14. April 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

(1) Gerlachshheim. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem, der öffentlichen Aufforderung vom 5. Juni v. J. ungeachtet, bis jetzt keine Ansprüche auf das Zehntablosungskapital, welches die Zehntpflichtigen zu Grünfeldhausen an die Großh. Domainenverwaltung dahier zu bezahlen haben, angemeldet worden sind, so werden Diejenigen, welche etwa noch später derlei Ansprüche machen wollten, lediglich an den Zehntberechtigten, den Großh. Domainen-Fiscus, gewiesen.

Gerlachshheim, den 25. Februar 1842.
Großherzogl. Bezirksamt.
Gaf.

(3) Möhringen. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da innerhalb der durch diesseitige Verfügung vom 19. November v. J. festgesetzten Frist Niemand Ansprüche auf das Zehntablosungskapital, welches die Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Hdwengegg an die Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg zu entrichten haben, angemeldet hat; so werden Diejenigen, welchen dergleichen etwa zustehen, nunmehr an den Zehntberechtigten verwiesen.

Möhringen, den 24. März 1842.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Frei.

Hüfingen. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 17. April 1837 bis jetzt Niemand Ansprüche auf das Ablosungs-Kapital des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Fürstenberg zustehenden Zehntens erhoben hat, so werden Diejenigen, welche noch dergleichen Ansprüche zu machen gedenken, nunmehr lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Hüfingen, am 3. April 1842.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Schwab.

(3) Radolfzell. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da ungeachtet diesseitiger Aufforderungen
a) vom 21. Mai v. J., die Ablösung des der Mesnerpfründe zu Horn auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens betr.,
b) vom 12. Juli v. J., die Ablösung des der Gemeinde Hüfingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens betreffend,

keine Ansprüche auf diese Zehnten erhoben worden sind; so werden solche lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Radolfzell, den 30. März 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Klein.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antrretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Landamt Karlsruhe

(2) von Knielingen, an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Kronenwirths Gottlieb Gasmann II., auf Donnerstag den 28. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf der diesseitigen Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Hüfingen

(1) von Pföhren, an den in Gant erkannten Valentin Rohrer, auf Samstag den 28. Mai d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) von Sumpfhöhen, an den in Gant erkannten Karl Schaller, auf Freitag den 13. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(2) von Kinzigthal, an den in Gant erkannten Tagelöhner Joseph Serrer, auf Dienstag den 10. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(1) von Steinbach, an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Ackermanns Karl Roth, auf Dienstag den 10. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(1) von Stettfeld, die Georg Adam Dollschen Eheleute, auf Freitag den 29. d. M., frühe 8 Uhr. — Aus dem

Oberamt Lahr

(2) von Kürzell, die Jakob Wagner'schen Eheleute, auf Freitag den 6. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Kork

(1) von Auenheim, Johann Ludwig Rosß und Margaretha Rosß, welche sich vor mehreren Jahren nach Nordamerika begaben und nunmehr um Erlaubniß zur Auswanderung u. Ausfolgung ihres Vermögens nachgesucht haben, auf Mittwoch den 11. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr.

(2) Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Die hier wohnenden Erben des am 22. März d. J. verlebten hiesigen Bürgers und Zimmermeisters Anton Kili haben dessen Erbschaft nur unter Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden demnach Diejenigen, welche an diese Verlassenschaft Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bis ersten Mai d. J. bei dem Distrikts-Notar Fricke dahier um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Verlassenschaftsmasse erhalten werden können, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben kommen wird.

Offenburg, den 5. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Rastatt. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Karl Geck von Rastatt, wegen Forderung und Vorzug, werden sämtliche Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.

Rastatt, den 15. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Ruth.

(2) Triberg. [Präklusivbescheid.] In der Santsache des Valentin Schwörer von Furtwangen werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der heutigen Liquidationstagsfahrt nicht angemeldet haben, von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen.

Triberg, den 8. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gißler.

(1) Bruchsal. (Präklusivbescheid.) In der Santsache der Peter Hembergers Wittve von Bruchsal werden hiermit auf Antrag der Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Bruchsal, den 12. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber.

(1) Bruchsal. (Präklusivbescheid.) In der Santsache des Pfarrers Johann Baptist Lenz in Mingolsheim werden hiermit auf Antrag des Santsanwalts alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der Liquidationstagsfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Bruchsal, den 12. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.

K. Burger.

(2) Heidelberg. [Ersvorladung.] Georg Friedrich Walch dahier, ordentlicher Professor der Jurisprudenz, starb am 16. Juli v. J. Er war zu Göttingen am 7. Januar 1766 geboren und ein Sohn des verstorbenen Consistorialraths Christian Wilhelm Franz Walch zu Göttingen und dessen ebenfalls verstorbener Gattin Eleonore Friederike geb. Crome. Derselbe hat noch kurz vor seinem Ableben folgende letztwillige Verfügung in Gegenwart des Notars und der Zeugen ausgesprochen:

„Ich setze die drei Töchter des Hauptmanns Offeney in Göttingen zu meinen Erbinnen ein.“ Dieser letzte Wille konnte jedoch nicht in der Weise beendigt werden, daß er als rechtsgültig betrachtet werden kann.

Der reine Vermögensnachlaß beträgt 850 fl., wozu sich bis jetzt keine Erben gemeldet haben, und der deshalb in Verwaltung eines Erbpflegers gegeben ist.

Die etwa vorhandenen gesetzlichen Erben werden darum hierdurch aufgefordert,

von heute an binnen drei Monaten bei dem Distrikts-Notar Leonhard dahier ihre

Erbsprüche um so gewisser anzumelden und zu begründen, als im entgegengefügten Falle der Vermögensnachlaß als erblos betrachtet und die Großherzogliche Staatsgüterverwaltung in dessen Besitz eingewiesen werden wird.

Heidelberg, den 9. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Deurer.

(1) Oberkirch. [Ersvorladung.] Der schon längst abwesende Mathias Huber von Oppenau oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten dahier zu melden und des Erstern Vermögen ad 32 fl. 30 kr. in Empfang zu nehmen, widrigens solches seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen werden wird.

Oberkirch, den 13. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häselin.

(2) Bogberg. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Mathias Ott von Königshofen, der diesseitigen Aufforderung vom 18. Februar v. J. ungeachtet, zur Empfangnahme seines Vermögens nicht gemeldet und über seinen Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung seinen Erben ausgeliefert werden.

Bogberg, den 6. April 1842.

Großh. Bad. F. L. Bezirksamt.

Kuen.

(2) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Johann Jakob Bühn von Oberöwisheim hat sich auf die öffentliche Vorladung vom 8. Oct. v. J. nicht gemeldet, wird deswegen für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung überwiesen.

Bruchsal, den 5. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Leiblein.

(2) Offenburg. [Ersvorladung.] Zur Erbschaft des am 22. v. M. verlebten hiesigen Bürgers und Zimmermeisters Anton Kili sind dessen zwei Brüder Valentin und Ludwig Kili berufen. Ersterer ist seit 7 Jahren als Schuster in der Fremde, und Letzterer ist dem Vernehmen nach Soldat in Algier. Da deren wirklicher Aufenthalt hier unbekannt ist, werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 4 Monaten, von heute an, um so gewisser zur Erbtheilung dahier persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, als sonst die Verlassenen

schaft lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 5. April 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Killy.

(3) Heidelberg. [Erbvorladung.] Philipp Hambrecht, Schreiner von hier, ist zur Verlassenschaft seiner Mutter, der Ehefrau des Joseph Ferle von hier, Magdalena geborne Thomas, aus 140 fl. 17 kr. bestehend, berufen. Da sein Wohnsitz oder Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden. Im Richterscheinungsfalle wird die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls wirklich nicht mehr gelebt hätte.

Heidelberg, den 25. März 1842.

Großherzogliches Stadtmamtsrevisorat.
Herbster.

(2) Adelsheim. [Erbvorladung.] Philipp Grafek von Sennfeld ist mit Rücklassung von 10 Kindern am 1. October 1841 gestorben, unter welchen Jakob Grafek länger als 6 Jahre, unwissend wo, abwesend ist.

Auf Antrag dessen Geschwister wird derselbe oder dessen Rechtsnachfolger aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der auf ihn kommenden Erbportion ad 350 fl. 19 kr. sich entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, ansonst sein Erbtheil Denjenigen zugewiesen werden soll, welchen es zugekommen wäre, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Adelsheim, den 31. März 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Mainhard.

Kauf-Anträge.

(1) Offenburg. [Liegenschaftsversteigerung.] Der hiesige Bürger und Tagwerker Andreas Weber läßt in Gemeinschaft mit seinen vier Kindern am Dienstag den 10. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause, nach vorher eingeholter obervormundschaftlicher Erlaubniß vom 13. d. M. Nro. 8653, nachbeschriebene Liegenschaften gegen terminweise Bezahlung, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigern:

1) Eine zweistöckige Behausung sammt Scheuer und Stallung in der Goldgasse, neben Schneidermeister Gölzer und Xaver Bahr's Wittwe.

2) Ein Gester Acker am Blöchleweg, neben Schuster Anton Merkel und dem Fußweg.

Zu dieser Steigerung werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen unmittelbar vor dem Steigerungsbillete verkündet werden.

Offenburg, den 15. April 1842.

Großherzogl. Amts-Revisorat.
Killy.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Auf Antrag der Erben der verlebten Beist Reutlinger's Wittve wird Donnerstag den 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr, das zweistöckige Wohnhaus Nro. 40 der langen Straße, einerseits Particulier Bielefeld, andererseits Seligmann und Löw Fortlouis, sodann zwei Synagogenstühle in dem genannten Hause zu Eigenthum versteigert. Der definitive Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Karlsruhe, den 10. April 1842.

Großherzogl. Stadtmamts-Revisorat.
G. Gerhard.

(1) Graben, Landamts Karlsruhe. [Torfversteigerung.] Die hiesige Gemeinde versteigert Montag den 25. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem mit Genehmigung Großh. Forstbehörde auszustehenden Torfstande, Bürkenbruch genannt, welcher Distrikt zu Erlenswald angelegt werden soll, auf drei Jahre je für ein Jahr 4,000,000 Torfsteine mit der Bedingung, daß der Höchstbietende das Quantum Torf bis auf die bedungene Tiefe von 4 Schuh auf seine Kosten zu stechen, zu trocknen und von einer Commission zu übernehmen hat.

Die nähern Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Graben, den 17. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Süß. vdt. Werner,
Rathschreiber.

(1) Achern. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Bernhard Klar, Bürger u. Drehermeister von hier, wird in Folge richterlicher Verfügung vom 11. d. M. Nro. 6123 nachbenannte Liegenschaft am Dienstag den 3. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Lamm dach hier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

$\frac{3}{8}$ Feuch Acker am Krebsbuckel, einerf. der Weg, anderseits Ignaz Schmitt's Erben.
Achern, den 18. April 1842.

Bürgermeisteramt.

Peter. vdt. Weber.

(1) Gengenbach. [Hausversteigerung.] Dem Johann Boos, Bürger u. Maurermeister dahier, wird in Folge richterlicher Verfügung vom 14. December v. J. Nro. 16173 das unten beschriebene Wohnhaus am Montag den 9. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Ein zweistöckiges, mit Riegeln gebautes Wohnhaus von 8 Ruthen Flächengehalt, Nro. 68 in der Judengasse, einerseits Johann Stegmüller, anderseits Mathias Kile.

Gengenbach, den 12. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf. vdt. Mayer.

(1) Renchen, Amts Oberkirch. [Hausversteigerung.] Samstag den 7. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird hier im Gasthause zur Linde in Folge richterlicher Verfügung vom 5. März d. J. Nro. 5874 nachbeschriebene, dem pensionirten Straßenmeister B. Neumeyer dahier zugehörige Realität im Vollstreckungswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und sogleich endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis von 4100 fl. erreicht oder darüber geboten wird.

Ein zweistöckiges Wohnhaus, der untere Stock von Stein, der obere von Riegelholz erbaut, mit Stallung, nebst besonders stehendem Schopf mit Waschhaus und der hiezu gehörigen Hofraithe, neben Klemens Stud und sich selbst, Nro. 388 hier an der Landstraße gelegen.

Renchen, den 18. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Hundt.

Bekanntmachungen.

(1) Gerlachshheim. [Vacante Actuarstelle.] Bei diesseitiger Stelle wird bis zum 1. Juli d. J. ein Actuarat mit einem jährlichen Gehalt von 350 fl. nebst Accidenzien, die sich ungefähr auf 120 bis 140 fl. belaufen mögen, frei.

Diese Stelle kann auch früher angetreten werden. Die Bewerber darum wollen sich unter portofreier Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Gerlachshheim, den 11. April 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Lichtenau, Amts Rheinbischofsheim. [Jahrmarktsverlegung.] Da der im Mai d. J. abzuhaltende Lichtenauer Jahrmarkt nach der Kalenderbezeichnung auf Christi Himmelfahrtstag, also auf einen Feiertag fällt, so wird der Jahrmarkt auf

Donnerstag den 12. Mai d. J.

verlegt.

Dieses wollen die löblichen Bürgermeisterämter in ihren Gemeinden gefälligst verkünden lassen. Lichtenau, den 9. April 1842.

Bürgermeisteramt.

Stengel. vdt. Lauppe.

(2) Rappenu. [Kapital-Darlehen.] Bei der unterzeichneten Kasse können sogleich 250 fl. gegen doppelte gerichtliche Versicherung ausgeliehen werden.

Saline bei Rappenu, den 5. April 1842.

Großh. Salinen-Hülfsfondskasse.

Karlsruhe. [Kapital-Darlehen.] Mehrere Kapitalposten von 150 fl. bis 1000 fl. sind wieder gegen doppelten liegenschaftlichen Versah auszuliehen. Die kleinern Kapitalien bis zu 500 fl. müssen zu 5 pEt. und jene über 500 fl. zu 4 $\frac{1}{2}$ pEt. verzinst werden.

Wenn uns annehmbare Verlagscheine (Tagationen) zukommen, werden wir den betreffenden Pfandgerichten sogleich unsere Bedingungen mittheilen.

Karlsruhe, den 1. April 1842.

Großherzogl. vereinigte Stiftungen-Verwaltung.

(Lange Straße Nro. 235.)

Renchen, Amts Oberkirch. [Empfehlung.] Seilermeister Joseph Mutterer von Oberkirch liefert schon seit mehreren Jahren hiesiger Stadtgemeinde Pechfackeln und Pechkränze, so wie Schläuche zu den Feuerlöschsprizen und Feuer-eimer von Gartenzeug.

Wegen seiner soliden Arbeit und billigen Preise können wir denselben jeder Gemeinde, welche derartige Requisitionen benöthigt ist, bestens empfehlen.

Renchen, den 18. April 1842.

Der Gemeinderath.